

IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Geilenkirchen
Herrn Michael Jansen
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt
Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
Telefax: 0241 446055-234
E-Mail: nils.jagnow@aachen.ihk.de

Unser Zeichen
jg/lb

**Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom**
06.03.2020

Aachen,
8. April 2020

Bauleitplanung
hier: 74. Änderung Offenlage des Flächennutzungsplans
im Stadtteil Immendorf

Guten Tag Herr Jansen,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Unabhängig von den inhaltlichen Festsetzungen weisen wir darauf hin, dass es nach unserer Rechtsauffassung ggf. erforderlich ist, nach der Aufhebung der aktuellen Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise die Öffentlichkeitsbeteiligung zu wiederholen bzw. die entsprechenden Fristen zu verlängern.

Es ist uns zwar bekannt, dass einzelne Landesministerien in Deutschland gegenwärtig der Auffassung sind, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen weiterhin möglich ist. Allerdings sind beispielsweise einige Träger öffentlicher Belange durch entsprechende Corona-Vorsichtsmaßnahmen zurzeit nicht vor Ort besetzt, so dass die Planunterlagen die zuständigen Stellen nicht – rechtzeitig – erreichen. Für uns als Industrie- und Handelskammer ist es darüber hinaus aktuell kaum möglich, von unseren Mitgliedsunternehmen eine Rückmeldung zu laufenden Planverfahren zu erhalten, da die Betriebe mit der Bewältigung der Corona-Krise beschäftigt sind. Insofern können wir gegenwärtig unserem gesetzlichen Auftrag, das Gesamtinteresse der Wirtschaft in Verfahren der Raumordnung und Landesplanung sowie der Bauleitplanung zu vertreten, nur eingeschränkt nachkommen.

Um Abwägungsfehler zu vermeiden, regen wir daher an, alle Öffentlichkeits- sowie die Behörden- und Trägerbeteiligungen, die nach dem 16. März 2020 beendet wurden, zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen, sobald eine gesundheitliche Gefährdung für die Bevölkerung ausgeschlossen werden kann, bzw. entsprechende Fristen zu verlängern. In der Konsequenz sollten gegenwärtig auch geplante Beteiligungsverfahren verschoben werden, bis die Ausgangsbeschränkungen aufgehoben wurden.

Ausnahmen hierfür sind nach unserer Auffassung bei frühzeitigen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB möglich, da hier eine ausreichende Beteiligung in der späteren Offenlage gewährleistet ist, sowie bei geringfügigen Änderungen in erneuten Beteiligungen nach § 4a Abs. 3 BauGB und bei vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vorstellbar.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Jagnow', is written over the printed name.

Nils Jagnow
Referatsleiter